

Schüleraufnahmebogen

Klaus-Harms-Schule
Gymnasium – Offene Ganztagschule
Schulträger: Stadt Kappeln
Hühholz 16, 24376 Kappeln
Tel.: 04642/10150 Fax: 04642/101545
khs.kappeln@schule.landsh.de

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Nur von der <u>Schule</u> auszufüllen	Klasse:
Aufnahme am: _____ zum: _____	

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name:	Vorname(n): ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsdatum:	Geburtsort (ggf. Land):	
Konfession: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ andere Glaubensgem. ☐ konfessionslos		
Staatsangehörigkeit:	Jahr des Zuzugs nach Deutschland:	Erstsprache/Muttersprache:
Straße:	PLZ, Ort:	
Telefon privat:		
Vorlage eines Nachweises über Masern-Schutzimpfung oder Masern-Immunität: ☐ ja ☐ nein		
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Medikamente, Allergien u. Ä.:		

Schullaufbahn		
Datum (Jahr): von - bis	Grundschule/Weiterführende Schule: Name, Anschrift	Klasse: von - bis
Klasse wiederholt/übersprungen: ☐ nein ☐ ja	welche Klasse:	Lese-Rechtschreib-Schwäche: ☐ nein ☐ ja
Bisherige Fremdsprachen:		
_____ seit Klasse: _____		
_____ seit Klasse: _____		
_____ seit Klasse: _____		

Angaben zu den Eltern oder Personensorgeberechtigten		
	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Name, Vorname:		
Anschrift, PLZ, Wohnort, nur wenn abweichend von Seite 1:		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname, Bezug:	Telefonnummer:

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an die/den festgelegten Sorgeberechtigte/n.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB die/der Sorgeberechtigte, bei der/dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: An- und Abmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung zum oder das Nichtbestehen des Abiturs, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ ja ☐ nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom: _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender: x
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
☐ ja ☐ nein	Bei „ nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: x

Einwilligungserklärungen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).*

Einwilligung zur Weitergabe einer Kontaktliste an Erziehungsberechtigte und die/den Klassenelternbeiratsvorsitzende/n

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen den Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste benötigen wir den vollständigen Namen der Schülerin/des Schülers sowie die Telefonnummer(n) und die E-Mail-Adresse(n) der Eltern. Die Liste ist zur Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein ☐ Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos in der Schule

In unserer Schule werden auf Schulveranstaltungen häufig durch Lehrkräfte oder Schülerinnen/Schüler Fotos erstellt. Diese können ggf. in der Schule veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Fotos kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein ☐ Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung zur Darstellung von Bildern und Videos/Audios auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein ☐ Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Namensnennung in Presseartikeln

Bei schulinternen Veranstaltungen oder externen Wettbewerben (siehe Aufstellung auf Seite 6) kann es erforderlich sein, personenbezogenen Daten oder Fotos Ihres Kindes an den Veranstalter zu übermitteln. Außerdem werden im Rahmen der Außendarstellung des Schullebens gelegentlich Zeitungsartikel in der lokalen Presse veröffentlicht. Dabei ist es auch möglich, dass die Artikel Bilder, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, beinhalten und/oder der Name genannt wird. Diese Daten (Foto/Name) dürfen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person verbreitet werden. Daher bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Foto: Ich willige ein ☐ Ich willige nicht ein ☐

Name: Ich willige ein ☐ Ich willige nicht ein ☐

Einwilligung in die Übermittlung von Daten an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein ☐ Ich willige nicht ein ☐

.....
Unterschrift des/r Sorgeberechtigten
oder der/des volljährigen Schülein/Schülers

Ich/Wir wünschen uns, dass unser Kind mit folgender Schülerin/folgendem Schüler (nur **einen** Namen eintragen!) in eine Klasse kommt (Gründe: Grundschulklasse, Wohnort, Freundschaften). Mir/Uns ist bekannt, dass hieraus kein Anspruch abgeleitet werden kann:

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich,
alle für die Schule relevanten Änderungen **umgehend** der Schule mitzuteilen.

x

Unterschrift Sorgeberechtigte Person 1

x

Unterschrift Sorgeberechtigte Person 2

Notizen der Schule:

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Stammbuch oder Geburtsurkunde
- Anmeldeschein (von der Grundschule)
- Letztes Zeugnis
- Ggf. LRS-Bescheid und evtl. weitere relevante Gutachten
- Ggf. Vollmacht bei getrenntlebenden Eltern
- Abfragebogen Religion/Philosophie
- Abfragebogen zur freiwilligen Zusatzstunde im 5. Jg.
- Nachweis über die Masern-Impfung

* Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlich gemäß Artikel 4, Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Herr Oberstudiendirektor Thomas Hellmuth, Schulleiter der Klaus-Harms-Schule in 24376 Kappeln, Hüholz 16.
2. Der zentrale Datenschutzbeauftragte im Ministerium für Allgemeines und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist erreichbar unter:
DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: Staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 – 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstr. 98, 24119 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel. 0431/988-1200.
7. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an:
(<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).

Ein kleiner Ausblick auf schulische Angebote und Veranstaltungen	
 Ein buntes Programm	UNESCO-Projekte
	Klima-Frühstück (UNESCO)
	Einschulungsfeier
	Knusperhäuschen-Wettbewerb
	JUCA (Jugendcamp 5./6. Kl.)
	Klasse- und Studienfahrten sowie Schulausflüge (Wandertage)
	Schüler austausch (z.B. Frankreich, Italien, Polen)
	Feiern und Feste: Weihnachtsabend, Stufenfest, Abschlussfeiern usw.
 Sport	Jugend trainiert für Olympia
	Bundesjugendspiele
	Lauftag
	Handball-AG u.a.
	Volleyballturnier u.a.
 Sprachen Geographie WiPo	Vorlesewettbewerb
	Englisches Theater
	Sprachdiplom DELF (Französisch)
	DIERCKE Geographie-Wettbewerb
	Betriebs- und Wirtschaftspraktikum
	Jugend debattiert
	Jugendwahl
 Mathematik Naturwissenschaften	Lange Nacht der Mathematik
	Känguru-Wettbewerb
	Mathematik-Olympiade
	Kräutergarten
	Projekt Blütenbunt-Insektenreich